

Beiheft.

S. 10

1331 Nov. 3 [sonnendages nae aller Hilligen daghe].

[37

¹⁰ Steven Herr van Zuelen bekundet, daß vor ihm Zybeken van Mechelen dem Heynden, Sohn Bartrams, eine halbe Hufe Landes in dem Huetterbroeck für 31 Mf. Brab. unter Vorbehalt des Wiederkaufs für dieselbe Summe innerhalb 6 Jahren, doch nicht vor Ablauf von 3 Jahren, verkauft hat. Nach dieser Zeit kann der Herr von Zulen das Land zurückkaufen, falls der Verkäufer es nicht thut. Geschieht auch dies nicht, so soll der Ankäufer es erblich behalten gegen $\frac{1}{2}$ Mf. jährlichen Zinses und nach dem Rechte, als dat landt in dat Huetterbroeck gelegen is.

Kopie, Anholter Kopiar S. 126.